

Kreismeisterschaft Disziplinen „Historische Einzelladergewehre“ 50 m stehend Anschlag und 100 m „Cross-Sticks“ sitzend Anschlag

Zugelassen sind alle Einzellader-Langwaffen für Metallpatronen mit einem Kaliber zwischen .38/.357 und .50, deren historisches Vorbild vor dem 01.01.1886 gebaut wurde (z. B. Sharps, Rolling Block, Trapdoor, etc.).

Reine Schwarzpulverwaffen mit Ladehülsen (z. B. Gallagher) und zu Einzelladern abgeänderte Mehrlader (z. B. Unterhebelrepetierer) sind nicht zugelassen.

Als Treibladungsmittel der Patronen darf Schwarz- oder Nitropulver verwendet werden, wobei alle im Wettkampf verwendeten Patronen das gleiche Treibladungsmittel aufweisen müssen.

Abgesehen von Schießbrillen mit Irisblende ist spezielle Schießbekleidung ist nicht zugelassen. Traditionskleidung ist erlaubt und gerne gesehen.

In allen anderen Punkten wie Abzug, Visierung, etc. finden die Vorschriften der Disziplin 7.10 (Perkussionsgewehr) Anwendung.

50 m:

Geschossen werden 15 Schuss im stehend Anschlag auf eine Entfernung von 50 m. Die Schießzeit beträgt 20 min. Es wird die 25 m DSB-Pistolenscheibe verwendet. Vor dem Wertungsdurchgang gibt es einen Probedurchgang mit 5 Schuss in max. 7 min.

Bei angeschossenen Ringen muß die Einschußmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

100 m:

Geschossen werden 15 Schuss im sitzend Anschlag unter Verwendung von „Cross-Sticks“ (Erläuterung hierzu auf der nächsten Seite) als Auflage auf eine Entfernung von 100 m. Ansonsten gelten die gleichen Regularien wie in der 50 m Disziplin.

Erläuterungen „Cross-Sticks“

Cross-Sticks sind zwei gekreuzte Stäbe/Latten, die als Auflage bei der Schußabgabe dienen.

Dazu werden sie vom Schützen mit einer Hand gehalten, während der Lauf/Vorderschaft im V über dem Kreuzpunkt aufgelegt wird.

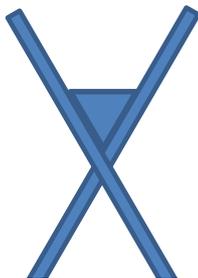
Die Sitzposition bleibt jedem Schützen selbst überlassen, ebenso ob er auf einem Stuhl oder einer Pritsche sitzen möchte.

Selbiges gilt für die Position der Cross-Sticks, ob sie auf den Boden oder die Standaufgabe gestellt werden, allerdings darf sich die Laufmündung in keinem Fall hinter der Standaufgabe, also im Aufenthaltsbereich der Schützen befinden.

Der Kreis verfügt über Cross-Sticks in verschiedenen Größen, die verwendet werden können. Jedem Schützen steht es aber frei, sich eigene Sticks anzufertigen.

Diese müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- Es müssen zwei Stäbe oder Latten im gekreuzten Zustand verwendet werden. Die Verwendung einer „einbeinigen Gabel“ ist unzulässig.
- Die Stäbe/Latten müssen aus Sicherheitsgründen am Kreuzpunkt fest verbunden (z. B. verschraubt) sein.
- Ebenso müssen die Stäbe/Latten am unteren Ende mit einer Schnur (Seil/Kette) verbunden sein, um ein unbeabsichtigtes auseinanderrutschen und damit das Wegbrechen der Auflage unter der geladenen Waffe zu verhindern.
- Der Auflageteil darf mit Stoff/Filz, etc. gepolstert sein, um ein verkratzen des Laufes zu verhindern.
- Die V-Struktur der Auflage darf durch Polsterung oder andere Maßnahmen nicht verloren gehen.



Eine solche Auflage ist nicht zulässig

- Bei Verwendung von Latten, darf die Lattenbreite 5 cm nicht übersteigen.
- Die Länge der Sticks ist nicht reglementiert, jedoch dürfen sie, um den/die Nachbarschützen nicht zu behindern, am oberen und unteren Ende nicht weiter auseinander stehen, als der zugewiesene Schützenstand breit ist.

Beispielzeichnung:

